

Rücktrittsrecht nach dem FAGG 2014 – Allgemeine Information für Franchisegeber

1. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Seit 13.6.2014 ist in Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) in einigen Punkten novelliert und zugleich das FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) erlassen worden. Dieses regelt nun ausschließlich Verträge, die im Fernabsatz (dh per Email, Telefon, Fax, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen zwischen Unternehmern und Konsumenten geschlossen werden. Unter einem „Außer-Geschäftsraum-Vertrag“ sind sowohl Verträge zu verstehen, die zB direkt im Haus des Kunden geschlossen werden, als auch solche Verträge, die unmittelbar anschließend an ein solches Gespräch zB per Email geschlossen werden. Die bisherigen Rücktrittsrechte gemäß §§ 3 und 3a KSchG, und damit auch das Rücktrittsrecht im Rahmen eines „Haustürgeschäfts“, bleiben bestehen. Das Rücktrittsrecht nach dem FAGG ist zwingendes Recht, dh es kann nicht zum Nachteil von Konsumenten abbedungen werden.

2. Rücktrittsrecht nach dem FAGG

Der Franchisenehmer, sofern er Konsument ist, hat, sofern der Abschluss des Franchisevertrages dem FAGG unterliegt, ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, das im Regelfall ab Abschluss des Franchisevertrages beginnt. Wird der Franchisenehmer nicht gesetzeskonform belehrt, verlängert sich die Frist für den Rücktritt um ein Jahr, sodass diese im ungünstigsten Fall 12 Monate und 14 Tage beträgt!

3. Die korrekte Widerrufsbelehrung nach dem FAGG

Das FAGG verlangt eine korrekte Widerrufsbelehrung vor Vertragsabschluss, die – sofern es sich um den Abschluss eines Franchisevertrages handelt – jedenfalls folgende Bestandteile aufweisen muss (§ 4 Abs 1 Z 8 FAGG), im Einzelfall auch mehr:

- Bedingungen des Rücktrittsrechts (zB Absendung innerhalb der 14-tägigen Frist ist ausreichend)
- Rücktrittsfrist (14 Tage)
- Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts, dh wie der Rücktritt erfolgen kann (im Wesentlichen formfrei)

Dem Franchisenehmer ist ein Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, welches an das Franchise-System anzupassen ist. Der Franchisenehmer ist aber auch darauf hinzuweisen, dass er kein Widerrufsformular verwenden muss, sondern auch formlos zurücktreten kann.

Das bedeutet: Die Widerrufsbelehrungen nach KSchG erfüllen die Voraussetzungen nach dem FAGG nicht! Diese sind daher entsprechend zu adaptieren!

4. Wann sollte der Franchisegeber belehren?

Schließt ein Franchisegeber mit einem Franchisenehmer, der als Konsument gilt, einen Franchisevertrag ab, ist grundsätzlich zu empfehlen, jegliche Rücktrittsbelehrungen vorzunehmen, sowohl nach KSchG als auch nunmehr nach FAGG. Auch nach dem FAGG gilt der Konsumentenbegriff des KSchG. Damit gilt: Geschäfte, die natürliche Personen vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür tätigen, wie zB der Abschluss eines Franchisevertrages, gelten nicht als betriebszugehörig. Der Franchisenehmer ist damit in solchen Fällen immer als Konsument zu behandeln. Der Franchisegeber genießt mehr Rechtssicherheit, wenn er sicher weiß, dass jedenfalls nach Ablauf von 14 Tagen kein Rücktrittsrecht mehr besteht. Denn ob die Voraussetzungen eines Rücktritts gegeben sind, kann im Streitfall und dabei im schlimmsten Fall Gerichte jahrelang beschäftigen.

Auf Seite 2 finden Sie eine Musterwiderrufsbelehrung nach FAGG samt Widerrufsformular (Seite 3).

Hinweis

Dieses Informationsblatt ist urheberrechtlich geschützt, ohne Gewähr, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann die Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Ausdrücklich hingewiesen wird darauf, dass die neue Rechtslage der Übersichtlichkeit halber vereinfacht dargestellt wurde und eine genaue, detaillierte Abklärung in jedem Fall empfehlenswert ist.

Musterwiderrufsbelehrung nach FAGG und Widerrufsformular

Belehrung über das Widerrufsrecht nach dem FAGG

1. Allgemeine Informationen

Als Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Rechte im Detail aufzuklären. Sie finden nachstehend folgende Informationen und Dokumente:

- Widerrufsbelehrung (Punkt 2.)
- Widerrufsformular, falls Sie den Vertrag widerrufen möchten (Punkt 3. bzw Anhang 1)

2. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen abgeschlossenen Franchisevertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

[Franchisegeber Name]

[Adresse]

[Telefonnummer] / [Faxnummer]

[E-Mail-Adresse]

in Form einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, E-Mail oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ihre Widerrufserklärung bedarf keiner besonderen Form. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, führt dies zum sofortigen und vorzeitigen Ende des Franchise-Vertrages. Darüber hinausgehend haben wir Ihnen alle Eintritts- und Franchisegebühren sowie allfällige Werbe- und Marketinggebühren, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

3. Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann können Sie das in **Anhang 1** angehängte Widerrufsformular ausfüllen und uns zurücksenden. Sie sind jedoch nicht zur Verwendung dieses Formulars verpflichtet.

Anhang 1

Formular zum Widerruf des Franchisevertrags

[Franchisegeber]

[Adresse]

[Fax]

[E-Mail]

Datum: _____

Betreff: Widerruf

Hiermit widerrufe ich,

[Franchisenehmer]

[Adresse]

[Fax]

[E-Mail]

den mit Ihnen am [Datum] abgeschlossenen Franchisevertrag.

Unterschrift

(Ihre Unterschrift ist nur erforderlich,
sofern Sie diesen Widerruf per Post oder Fax
an uns retournieren)